



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 05. April 2023

## **Mitglieder-Info 03/2023**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Düngung/Pflanzenschutz</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Getreide und Ölfrüchte</b>	<b>9</b>
<b>3 Sonstiges</b>	<b>11</b>
<b>4 Mitgliederangelegenheiten</b>	<b>11</b>
<b>5 Termine</b>	<b>13</b>
<b>6 Lehrgänge</b>	<b>14</b>
<b>7 Ausschreibungen</b>	<b>15</b>

Liebe Mitglieder, Fördermitglieder und Partner des Verbandes,

findet in Anbetracht vieler Krisen wie Coronavirus, volatile Preise für Energie, Rohstoffe und sonstige Produkte, Arbeitskräftemangel, gestörte Lieferketten, Ukrainekrieg, Inflation und überbordende Behördenauflagen eine „Zeitenwende“ statt? Wird die satte und im Überfluss lebende westliche Gesellschaft wieder geerdet? Den Eindruck kann man beim derzeitigen Lesen der Presse bekommen oder findet eine weitere Spaltung der Gesellschaft in „Idealisten“ und „Realisten“ statt?

Zuerst ist da das gute Abschneiden einer aus dem ländlichen Raum und von Bauern gegründeten „BoerBurgerBewegung – Partei“, bei den niederländischen Provinzwahlen. Diese erreichte aus dem Stand [19 %](#) der Stimmen. Die Partei ist angetreten nachdem die Regierung den Viehbestand halbieren will um damit die Stickstoffemissionen zu regulieren. Viele Landwirte sehen darin einen starken Eingriff in Ihre wirtschaftliche Tätigkeit und wollen dies nicht hinnehmen.

Des weiteren ist da der gescheiterte Volksentscheid „Berlin 2030 Klimaneutral“ der Gruppe „Klimaneustart“. In Berlin sollte der Senat gesetzlich verpflichtet werden bis 2030 die Emissionen um [95% zu reduzieren](#), anstatt erst 2045. Diese Einsparungen sollten auf alle in der Stadt auftretenden Treibhausgasemittenten angewendet werden (Energieversorgung, Gebäude, Wirtschaft und Verkehr). Nur 18,8 % der Wahlberechtigten stimmten dafür.

Auch baten die Agrarminister der Bundesländer, zur [Agrarministerkonferenz in Büsum](#), den Bund einvernehmlich, sich für eine Reduktion der Flächenkulisse, auf der keine Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden dürfen, in Brüssel einzusetzen. Die Agrarminister von Union und SPD fordern ebenfalls, anders als die der Grünen, dass sich der Bund in Brüssel dafür einsetzen soll, dass sich an die Regelungen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung zu halten ist, statt der Vorgabe Pflanzenschutzmittel pauschal um 50% zu verringern (Grüne wollen Verringerung um 80%).

Ebenfalls hat sich die Ampel-Koalition auf [ein Maßnahmenpaket](#) geeinigt. Die Planungsverfahren für alle großen Infrastrukturprojekte sollen gestrafft und schneller vorangetrieben werden. Genannt wurden der Ausbau der Bahn, der Straße und der Energienetze sowie der erneuerbaren Energien. Der bisherige Grundsatz, wonach es für den Verlust von Naturflächen Kompensationen auf anderen Flächen geben muss, soll aufgeweicht werden. Stattdessen soll die Kompensation auch in Form einer Geldleistung erfolgen können.

Der Souverän hat der Politik und die für viele in der Wahrnehmung [einseitig berichtende Medienerstattung](#) eine Zeichen gesetzt. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Schub fortsetzt und Probleme gelöst werden und nicht alles Verkompliziert wird.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihre Projekte ebenfalls zügig und ohne nicht nachvollziehbare Auflagen umsetzen können und die Früchte Ihrer Ideen, Ihres Fleißes und Ihres eingegangenen Risikos uneingeschränkt ernten dürfen.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

## **1. Aus dem Verband**

### **Unser Mitglied Thomas Rüsç erneut in den Vorstand des BLU gewählt**

Am 08./09.03.2023 fand die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V. (BLU) statt. Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. ist dort ebenfalls mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen vertreten und stimmberechtigt.

Thomas Rüsç, von der TRIKOLAND GmbH aus Carpin, in Mecklenburg-Vorpommern, der auch im Vorstand des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. ist, vertritt im Vorstand des BLU die Interessen der deutschen Lohnunternehmen, sowie die Interessen unseres Verbandes und damit unserer ostdeutschen und mecklenburgischen Lohnunternehmen.

Turnusgemäß stand Thomas Rüsç dieses Jahr erneut zur Wahl. Im Ergebnis der diesjährigen Delegierten-Versammlung wurde er für die Amtszeit von drei Jahren einstimmig wiedergewählt. Hr. Rüsç hat die Wahl angenommen.

Wir gratulieren Herrn Rüsç dazu und wünschen ihm Geschick und das richtige Händchen, um die Interessen der deutschen, ostdeutschen und mecklenburgischen Lohnunternehmen voranzubringen.

(Reb)



### **Verbandsexkursion nach Niedersachsen und Holland**

Die diesjährige Verbandsexkursion wird uns dieses Jahr, vom 08. bis 11. Juni, nach Nordwest Niedersachsen und Holland führen.

Am ersten Tag wird auf der Hinfahrt ein Betrieb mit Biogasanlage, inklusive Aufbereitung der Gärreste, Getreidetrocknung und Wärmespeicher zur Wärmeversorgung sowie einer Flüssig-Dünger Produktionsanlage (ASL 8/9) mit dazugehörigen Lohnunternehmen besucht. Übernachtet wird in Osnabrück und nach einem deftigen Abendessen kann die Stadt erkundet werden.

Am zweiten Tag wird uns das Krone-Werk in Spelle vorgestellt. Neben einer Betriebsführung erfahren wir Hersteller-Neuigkeiten und die Unternehmensphilosophie. Das Mittagessen werden wir ebenfalls dort einnehmen, bevor wir das Werk von „Bomech“, dem Hersteller von verschiedenen Typen Schleppschuh-Verteilern, besuchen und uns ein „Vervæet“ Gülle selbstfahrer präsentiert wird. Am Abend erreichen wir das Hotel in Utrecht und können die Stadt unsicher machen.

Am dritten Tag besuchen wir das Ploeger Werk in Roosendaal. Hier werden landwirtschaftliche Großmaschinen hergestellt für verschiedene Anwendungen. Am Nachmittag werden wir bei einer Haf Rundfahrt in Rotterdam die Ausmaße des Hafens und der Schiffe bewundern können.

Am vierten Tag besuchen wir auf der Rückfahrt ein Lohnunternehmen im Raum Osnabrück. Hier wird uns neben dem Lohnunternehmen auch die Lohnunternehmenssoftware „agrarmonitor-Software“ vorgestellt.

Bitte melden Sie sich bis Anfang Mai bei der Verbands-Geschäftsführung an.

(Reb)

## Sachkundenachweis nach §11 ChemVerbotsV über den Verband

Inverkehrbringer (Händler, Verkäufer) von Bioziden mit folgenden Piktogrammen, müssen mindestens einen Mitarbeiter mit einem „Sachkundenachweis nach §11 ChemVerbotsV“ im Betrieb vorweisen!



Sie und/oder Ihre Mitarbeiter haben von Montag dem 15.05. bis Mittwoch dem 17.05.23. (Himmelfahrtswoche, vor Himmelfahrt) die Möglichkeit über den Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. an einem Kurs teilzunehmen, der speziell für die Mitgliedsunternehmen zugeschnitten ist. Das bedeutet, dass der Kurs sich nur mit Bioziden auseinandersetzt und die Teilnehmer nicht Dinge über z.B. Lacke und Farben lernen müssen.

Der anerkannte Abschluss lautet: „Sachkunde nach §11 ChemVerbotsV - Eingeschränkte Sachkundeprüfung für Biozid-Produkte und Pflanzenschutzmittel“.

Der Lehrgang wird an zweieinhalb Tagen stattfinden

1. Tag: Allgemeine Dinge zur Chemikalienverbots-Verordnung
2. Tag: Spezieller Lernstoff für Biozide
3. Tag: Prüfung am Vormittag

Die Kosten betragen bei 5 Teilnehmern 758 €/Person (zzgl. MwSt).! Dazu kommt die Prüfungsgebühr in Höhe von 230,00 €/Teilnehmer (inkl. MwSt.), Zzgl. Seminarraum, Unterkunft, An- und Abfahrt, ...!

Als Veranstaltungsort würde die Geschäftsstelle Raum Niemeck vorschlagen. Es ist aber auch möglich den Kurs auf einem Ihrer Betriebe durchzuführen. Er sollte nur für alle gut erreichbar sein.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte bis zum 21. April 2023 verbindlich in der Verbands-Geschäftsstelle an.

(Reb)

## Agroservice Stammtisch am 12. April in Friedland (MV)

Am Mittwoch dem 12.04.2023 findet um 19:00 Uhr ein „Agroservice-Stammtisch“ in Friedland statt. Dazu wurde das „HOTEL VREDELAND & RESTAURANT ZUM ALTEN FRITZ“, Mühlenstraße 87, 17098 Friedland (Meckl.) ausgewählt.

Bitte melden Sie sich bei der Verbands-Geschäftsstelle an, damit die Küche planen kann. Es gibt ebenfalls die Möglichkeit vor Ort zu übernachten.

Wir freuen uns auch über unangemeldete kurzfristige Teilnahmen!

(Reb)

## Neue Sekretärin im Verbandsbüro

Seit dem 01. Februar 2023 ist die offene Stelle einer Verbandssekretärin im Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. wieder besetzt. Fr. Bühring arbeitet an zwei Tagen im Monat in der Geschäftsstelle in Altlandsberg. Zu Ihren Aufgaben gehört die Buchhaltung, das Schreiben von Rechnungen sowie weitere anstehende Büroarbeiten.

Der Hintergrund der Einstellung war es auch, sollte es zu einem plötzlichen Ausfall des Geschäftsführers kommen (Krankheit, Unfall, ...), muss Post entnommen werden, die regelmäßigen Marktpreise weitergeleitet werden und Schlüsselgewalt für das Präsidium bestehen.

(Reb)

## **Erneuter Agroservice-Stammtisch bei Dresden durchgeführt**

Am Abend des 15. März haben sich acht Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. zu einem gemütlichen Austausch unter Berufskollegen getroffen. Der Verbands-Geschäftsführer organisierte die Veranstaltung und lud die Mitglieder über den Landes-Mailverteiler ein.

Der Stammtisch fand nun schon das zweite Mal in der Region Dresden statt und wurde von den Teilnehmern wieder angenommen und für gut befunden. Alle Teilnehmer sprachen sich dafür aus, dieses Format zukünftig weiterhin fortzuführen.



(Reb)

## **2. Aus der Branche**

### **2.1 Allgemein**

#### **Landwirtschaftsminister aus M-V sieht Lohnunternehmer als Partner in der Moorpflege**

Zum Bauerntag des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V., am 30.03.2023 in Linstow, sprach unter anderem der Landwirtschaftsminister des Landes Dr. Till Backhaus. Dieser sprach explizit an, dass er die „technischen Dienstleister“ in der Bewirtschaftung und/oder Pflege von wiedervernässten Niedermoorgebieten als Partner sieht und diese für die Pflege oder bei der Maschinenanschaffung unterstützt werden müssen.

Dies kann in Zukunft ein neues Geschäftsfeld für Lohnunternehmen in moorreichen Gebieten sein. Als Verband werden wir uns dem Ministerium als Ansprechpartner und unsere Mitglieder als Dienstleister, anbieten.

Zum Bauerntag hatte der Agroservice & Lohnunternehmerverband als Fördermitglied, neben der Wahrnehmung des Stimmrechtes, sich mit einem Stand den Bauern und Verbandsmitarbeitern vorgestellt.

(Reb)

## Arbeitgeberverbände der fünf ostdeutschen Bundesländer verhandelten Tarifvertrag für Landwirtschaftsbetriebe (Beruf Landwirt)

Nach langwieriger Terminfindung und anschließender Weigerung der IG BAU das gemeinsame Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 7. Februar zu unterschreiben, liegt nun doch der beidseitig unterzeichneten Entgelttarifvertrag der ostdeutschen Bundesländer vor. Sie haben eine einjährige Laufzeit und gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Die fünf ostdeutschen Bundesländer haben bei dieser Entgelttarifrunde erstmals gemeinsam verhandelt und sich auf einen Entgelttarifvertrag verständigt, der bzgl. der einzelnen Entgeltgruppen in den fünf Bundesländern identisch ist.

Entgeltgruppe	Qualifikation	ab 01.01.23 (€/h)	ab 01.01.23 (€/Monat)
1	ohne Berufsqualifikation und Anlernzeit	gesetzl. Lohnuntergrenze	gesetzl. Lohnuntergrenze
2	ohne Berufsqualifikation mit Anlernzeit	12,50 €	2.175 €
3	Facharbeiterabschluss, Tätigkeit mit einfachen Fachkenntnissen	14,50 €	2.523 €
4	Facharbeiterabschluss, Tätigkeiten werden selbstständig durchgeführt	15,50 €	2.697 €
5	Facharbeiterabschluss, anspruchsvolle Tätigkeiten, selbstständiges Arbeiten	16,50 €	2.871 €
6	Facharbeiter mit Leitungsbefugnis	17,50 €	3.045 €
7	Meister	frei verhandelbar	3.263 €
8	Leitende Tätigkeit mit Personal- und Budgetbefugnis	frei verhandelbar	3.600 €

Das Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. steht in keinen Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft. Man will „die Füße stillhalten“! Die Tabelle soll Ihnen dienen Ihre Löhne mit der Konkurrenz um Arbeitnehmer, den Landwirtschaftsbetrieben, zu vergleichen.

(Quelle: Uwe Ropte; 27.03.2023; In: TBV-Wochenbericht - 13. KW/2023)

(Reb)

### Neue Art von Lohnunternehmen geht an den Start

Craig Rupp aus Chicago gründete im Jahr 2018 die Firma Sabanto, ein Unternehmen, das autonome Systeme in der Landwirtschaft entwickelt und einsetzt. Konkret: Es bietet einen Nachrüstsatz an, der Traktoren autonome Arbeiten durchführen lässt. Und: Er bietet seine Lösung auch als agrarische Dienstleistung an – genannt Farming as a Service (FaaS).

Craig Rupp sagt von sich: „Ich war der erste, der die Felder von Landwirten in Iowa, Nebraska, Minnesota, Missouri, Illinois und Indiana autonom drillte.“ Und: „Ich war der erste, der mehrere autonome Systeme auf mehreren Feldern in mehreren Bundesstaaten im Dauerbetrieb von mehr als 48 Stunden einsetzte.“

Im vergangenen August investierten große Unternehmen (u.a.: Cavallo Ventures, DCVC Bio, Hico Capital, Johnsonville Holdings, Trimble Ventures und Yara Growth Ventures) in Rups Sabanto.

„Sabanto hat bereits bewiesen, dass es in der Lage ist, eine Vielzahl von Feldarbeiten für Reihenkulturen auf großen Flächen zu automatisieren“. Konkret habe man mit einer Flotte kleinerer Traktoren mit 60 und 90 PS im ganzen Mittelwesten und im Süden der USA autonom gepflügt, gepflanzt, gesät, gejätet, ausgebracht und gemäht. Auch der parallele Einsatz mehrerer Systeme in einem mehrtägigen Dauerbetrieb sei geglückt. Außerdem habe in einer Saison ein einziger 60-PS-Traktor über 750 Hektar Mais und Sojabohnen gepflanzt.

Der niederländische Kollege René Koerhuis, Precision Farming Specialist bei Future Farming, wertet Sabanto als Vertreter einer völlig neuen Art von Lohnunternehmer. Er schreibt: „Eine neue Generation von Lohnunternehmern beschleunigt die Einführung der Autonomie in der Landwirtschaft.“ In vielen Ländern der Welt und in verschiedenen Bereichen seien die Lohnunternehmer schon immer Vorreiter bei der Einführung neuer Konzepte und Technologien gewesen, denn sie sind offener für innovative Technologien. So gebe es Hunderte von Beispielen von Lohnunternehmern, die mit der Entwicklung ihrer eigenen Maschinen begonnen haben, weil sie auf dem Markt nicht die richtige Ausrüstung finden konnten.

Innovative Landtechnik-Gründer und Unternehmer bieten ihre autonomen Systeme und ihre Robotik nicht nur als Lösung zum Kauf an. Sie entwickeln ihre Produkte auch als Dienstleistung. Damit entsteht eine Art Lohnunternehmer 2.0, der nicht nur agrarische Dienstleistungen in klassischer Weise mit Maschinen und Geräten, die von Maschinenführern gesteuert, geführt und betreut werden, anbietet. Sie bieten die ganzen neuen Möglichkeiten als Dienstleistung an: „Robotic as a Service“ und „Autonomy as a Service“.

Diese neuen Geschäftsmodelle sehen wir allerdings auch bei den großen Technik-Firmen. Der Landtechnik-Hersteller Jacto bietet ein neues Abrechnungsmodell an. Kunden zahlen nur die reale Nutzung der Jacto-Sprühroboter. Abgerechnet wird auf Basis der bearbeiteten Fläche. Im Schnitt: 6 US-\$ pro Hektar. Genau das gleiche Modell bieten Sabanto und GUSS ebenfalls an. Allerdings: Der Flächenpreis wird jeweils individuell ausgehandelt.

(Quelle: Olaf Deininger; 10.03.2023; TECHNIK TALK-agrarzeitung)

## 2.2 Düngung und Pflanzenschutz

### Bei der Bekämpfung des Rapsglanzkäfers und der Schotenschädlinge im Frühjahr 2023 Bienenschutz und Resistenzen berücksichtigen

Meldungen über die Ausweitung von Resistenz bei Rapsschädlingen gegenüber Insektiziden aus der Wirkstoffgruppe der Pyrethroide prägen seit langem die Diskussion im deutschen Rapsanbau. Ziel der für die Saison 2023 empfohlenen Insektizidstrategie ist die Eingrenzung der Resistenzentwicklung bei gleichzeitig hinreichendem Bekämpfungserfolg.

Das Rapsglanzkäferauftreten war in den zurückliegenden Jahren nur in den wenigsten Fällen bekämpfungswürdig. Sollte im Frühjahr 2023 eine Rapsglanzkäferbekämpfung notwendig sein, stehen Insektizide aus zwei unterschiedlichen Wirkstoffgruppen zur Verfügung, die nur gemäß der Zulassung einzusetzen sind.

Dabei muss folgendes beachtet werden:

- die unbedingte Einhaltung des aktualisierten Bekämpfungsrichtwertes als wichtigstem Baustein einer Resistenzstrategie – erst ab > 10 Käfer/Haupttrieb wird eine Behandlung bis Blühbeginn empfohlen,
- die ausschließliche Nutzung adäquater Spritztechnologie mit genügend Wasseraufwand und voller Aufwandmenge,
- die strikte Berücksichtigung des Bienenschutzes unter Beachtung der verbindlichen B-Auflagen,
- bei Tankmischungen mit Additiven und/oder Fungiziden kurz vor oder während der Blüte nur solche Mischungen einsetzen, die im Hinblick auf den Bienenschutz geprüft und sicher sind.

Bei im Feld vorhandenen Blüten steht das Neonicotinoid Mospilan/Danjiri und das Typ 1 Pyrethroid Mavrik Vita/EVURE zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass mit Beginn der Rapsblüte das Schadpotenzial des Rapsglanzkäfers massiv zurückgeht.

Bei dem einzigen noch zugelassenen B4-Neonikotinoid mit dem Wirkstoff Acetamiprid ist vom BVL im Jahr 2021 der Einsatzzeitraum auf BBCH 59 des Winterrapses – erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen – begrenzt worden. Erste Resistenzen auch gegen diese Wirkstoffgruppe sind beim Rapsglanzkäfer bereits nachgewiesen.

Für die Bekämpfung der Schotenschädlinge sind nur noch Pyrethroide zugelassen. Wegen der Resistenz beim Kohlschotenrüssler sollte sich die Behandlung an der Kohlschotenmücke festmachen, wobei auf das Auftreten von Kohlschotenrüsslern zu achten ist.

Falls eine Insektizidspritzung notwendig sein sollte, ist diese unabhängig von einer Sklerotiniabekämpfung am Termin des Mückenzuflugs auszurichten, wobei i.d.R. eine Randbehandlung reicht. Zur Schonung von Schlupfwespen in den Rapsbeständen sollte das nützlingsschonendere Mavrik Vita/EVURE eingesetzt werden.

Es wird auf die Einhaltung der NN410-Auflage hingewiesen und es wird empfohlen die Ausbringung von nicht bienengefährlich eingestuften B4-Mitteln in den Abendstunden nach 19.00 Uhr, wenn sich die Bienenflugaktivität i.d.R. verringert hat auszubringen.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.; 05.04.2023.; In: UFOP- Pressemeldung)

### Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln unzulässigen Beistoffen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 24. März 2023 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln widerrufen, soweit in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gelistete unzulässige Beistoffe verwendet wurden.

Soweit ein Widerruf nur im Umfang einer Versuchsbezeichnung erfolgte, betrifft der Widerruf nur diejenige Formulierung mit dem unzulässigen Beistoff. Andere Formulierungen, die den unzulässigen Beistoff nicht enthalten, sind weiterhin zugelassen. Das BVL hat in diesen drei Fällen Informationen der zulassungsinhabenden Firmen angefordert und unter „Bemerkung“ in der untenstehenden Tabelle ergänzt. Sollten darüber hinaus konkrete Fragen bei Ihnen entstehen, wenden Sie sich bitte an die zulassungsinhabende Firma.

Die folgenden Zulassungen wurden widerrufen:

Name	Zul.-Nr.	Umfang des Widerrufs	Abverkaufsfrist	Aufbrauchfrist	Bemerkung
Domark 10 EC	004329-00	Widerruf der Zulassung im Umfang der Versuchsbezeichnung "10539-41513-F-0-EC" auf Antrag	24. Juni 2023	24. März 2024	Herstellungsdatum auf dem Etikett beachten: Alle Produkte, die vor dem 24. März 2023 hergestellt worden, enthalten die alte Formulierung und unterliegen somit den genannten Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.
PREV-AM	007474-00	Widerruf der Zulassung im Umfang der Versuchsbezeichnung "13425-19403-I-0-EW" auf Antrag	24. Juni 2023	24. März 2024	Keine Rückmeldung erfolgt, bitte an die zulassungsinhabende Firma wenden.
Countdown	007527-00	Widerruf der gesamten Zulassung auf Antrag	24. Juni 2023	24. März 2024	keine
AG-TC1-292.5 ME	008924-00	Widerruf der gesamten Zulassung von Amts wegen	keine	keine	keine
Latitude	024862-00	Widerruf der gesamten Zulassung auf Antrag	24. Juni 2023	24. März 2024	Die erneuerte Zulassung (Zul.-Nr. 044862-00) enthält den betroffenen Beistoff nicht mehr.
Cervacol Extra	042409-00	Widerruf der Zulassung im Umfang der Versuchsbezeichnung "CHD-90070-P-2-PA" von Amts wegen	keine	keine	Laut Hersteller sind Produkte mit dem unzulässigen Beistoff letztmalig vor etwa fünf Jahren hergestellt worden. Betroffene Produkte sollten unbrauchbar sein, da sie nach einiger Zeit auch in ungeöffneten Verkaufsverpackungen aushärten.

Die folgende Zulassung endete durch Zeitablauf:

Name	Zul.- Nr.	Ende der Zulassung	Abverkaufsfrist	Aufbrauchfrist	Bemerkung
Latitude XL	007795- 00	31. Januar 2023	30. April 2023	31. Januar 2024	Die erneuerte Zulassung (Zul.- Nr. 027795-00) enthält den betroffenen Beistoff nicht mehr.

Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Die Widerrufe gelten mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Ausnahme: Die Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels mit den Genehmigungsnummern 007474-00/003 (Referenzmittel PREV-AM), sowie 004329-00/004 und 004329-00/005 (Referenzmittel Domark 10 EC) sind von dem Widerruf nicht betroffen und damit weiterhin zulässig.

Die Gründe für die Widerrufe sowie die Festlegung der Abverkaufs- und Aufbrauchfristen ergeben sich aus der Verordnung (EU) 2021/383 der Kommission vom 3. März 2021 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 31.03.2023; In: [Fachmeldungen](#))

### **Kreistag Uckermark verabschiedet Resolution zum Pflanzenschutz**

Der Kreistag Uckermark hat auf Antrag der Fraktionen Bauern-Ländlicher Raum und der CDU eine Resolution verabschiedet, in der er die Europäische Kommission auffordert, die geplante Pflanzenschutzverordnung (SUR) nicht zu verabschieden.

Hintergrund sind die Nachhaltigkeitsziele im Green Deal der Europäischen Kommission, die u.a. vorsehen, bis 2030 den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu halbieren und in geschützten Natura 2000-Gebieten komplett zu verbieten.

(Quelle: Landesbauernverband Brandenburg e.V.; 31.03.2023; Infobrief Nr. #15-2023)

## **2.3 Getreide und Ölfrüchte**

### **Voraussichtlich mehr Sonnenblumenkerne 2023/24**

Der Internationale Getreiderat prognostiziert eine globale Ernte an Sonnenblumenkernen 2023/24 von 54,8 Mio. t. Das wären 8 % oder 4 Mio. t mehr als in der laufenden Saison.

Ausschlaggebend für das voraussichtliche Plus sind erwartete höhere Erträge, die sich nach den hitzebedingt enttäuschenden Ergebnissen 2022 wieder dem Durchschnitt nähern dürften. Das gilt nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) insbesondere für die Erzeugung in Europa. So wird für die EU-27 gegenüber der Vorjahresernte ein Plus von 1,1 Mio. t avisiert. Trotz kriegsbedingter Unsicherheiten erwartet der IGC für die Ukraine sogar ein Plus von 1,5 Mio. t auf 13,5 Mio. t. Für Russland werden 15,8 Mio. t erwartet (+0,8 Mio. t). Der IGC taxiert für die USA eine kleinere Sonnenblumenenernte als 2021. Demgegenüber werden für China keine nennenswerten Produktionsveränderungen erwartet.

Der Rat weist darauf hin, dass die Ernteprognose noch sehr vage ist, schließlich hat die Aussaat in den wichtigsten Anbauländern noch nicht einmal begonnen. Die Einschätzung für die Ukraine ist besonders schwierig, da ein beträchtlicher Teil der traditionellen Anbauflächen in den aktuell umkämpften Gebieten liegt.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.; 22.03.2023.; In: UFOP-Pressemitteilung: Voraussichtlich mehr Sonnenblumenkerne 2023/24)

### **Weniger Ölsaaten verarbeitet**

In der ersten Hälfte des laufenden Wirtschaftsjahres 2022/23 verarbeiteten deutsche Ölmühlen weniger Raps, Sonnenblumenkerne und Sojabohnen als im Vorjahreszeitraum.

Ölmühlen in Deutschland haben nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 knapp 4,5 Mio. t Raps verarbeitet. Das waren gut 5 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Das neue Angebot aus deutscher Erzeugung traf erst im August 2022 und damit etwas verspätet bei den Verarbeitern ein. Wurden laut der Bundesanstalt im Juli 2022 noch lediglich 536.200 t Raps verarbeitet, waren es im Folgemonat bereits 721.200 t und im Oktober 2022 sogar 855.800 t. Der bisherige Spitzenwert wurde mit 883.000 t Raps im August 2021 verzeichnet.

Die Verarbeitung anderer Ölsaaten reduzierte sich im betrachteten Halbjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um knapp 11 % auf 1,6 Mio. t. Hier wurde erst im Dezember 2022 eine deutliche Steigerung auf monatlich 323.500 t verzeichnet, in den Monaten zuvor waren es im Schnitt 258.000 t. Insgesamt wurden knapp 6,2 Mio. t Ölsaaten verarbeitet und damit 6,8 % weniger als 2021. Das ist eine vergleichbare Menge wie im Jahr 2019. Insgesamt fällt die Produktion von Pflanzenölen und -schroten etwas geringer aus.

(Quelle: Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.; 29.03.2023.; In: UFOP- Pressemeldung: Weniger Ölsaaten verarbeitet)

### **Ukraine und Russland verlängern Getreideabkommen**

Das Getreideabkommen zwischen Russland und der Ukraine ist wenige Stunden vor seinem Auslaufen, unter Vermittlung der Uno und der Türkei, verlängert worden. Allerdings machten beide Staaten unterschiedliche Angaben zur Dauer der Verlängerung. In der Ukraine war von 120 Tagen die Rede, in Russland von 60.

»Die Vereinbarung über den Getreidekorridor sollte heute auslaufen. Als Ergebnis unserer Gespräche mit beiden Seiten haben wir eine Verlängerung dieses Abkommens erreicht«, sagte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan in einer Rede in Çanakkale. Auch die Vereinten Nationen bestätigten die Einigung und bedankten sich bei der Türkei für die diplomatische und organisatorische Unterstützung. Der türkische Verteidigungsminister Hulusi Akar vermittelte zwischen den Kriegsparteien.

Der ukrainische Infrastrukturminister Olexandr Kubrakow teilte mit, das Abkommen sei um 120 Tage verlängert worden. Die Sprecherin des Außenministeriums in Moskau widersprach. Die Vereinbarung sei um 60 Tage verlängert worden, sagte sie nach Bericht der Nachrichtenplattform RBC.

Das von der Türkei und den Vereinten Nationen vermittelte Abkommen sieht vor, dass die Ukraine durch einen Korridor im von Russland beherrschten Schwarzen Meer Getreide verschiffen kann. Seit seiner Unterzeichnung am 22. Juli haben nach Erdoğan's Angaben mehr als 800 Schiffe mit 25 Millionen Tonnen Getreide und anderen Lebensmittelprodukten die ukrainischen Häfen verlassen. Das Abkommen wurde zunächst für 120 Tage befristet und im November um weitere 120 Tage verlängert. Diese Zeit lief am Samstag ab.

(Quelle: Spiegel; 18.03.2023; In: [Spiegel.de](https://www.spiegel.de))

### **3. Sonstiges**

#### **Dienstwagen-Zuzahlung mindert Versteuerung**

Einigen Arbeitnehmern wird durch den Arbeitgeber ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Wenn der Pkw auch für private Fahrten oder den Arbeitsweg genutzt werden darf, hat der Arbeitnehmer diesen Vorteil gegenüber anderen Arbeitnehmern ohne Dienstwagen als geldwerten Vorteil zu versteuern.

Sollte der Arbeitnehmer Zuzahlungen (einmalig zu den Anschaffungskosten oder laufend zu den entstehenden Kosten) erbringen, mindern diese grundsätzlich den zu versteuernden geldwerten Vorteil.

Eine einmalige Zuzahlung kann aus unterschiedlichen Gründen geleistet werden. Der eine beteiligt sich an der Anschaffung eines höherwertigen Fahrzeugmodells, der andere um eine bessere Ausstattung zu bekommen. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob der Arbeitnehmer direkt an den Arbeitgeber zahlt oder an das Autohaus. Die Zuzahlungen werden auf den geldwerten Vorteil angerechnet und mindern dadurch die Steuerlast.

Die Berechnung hängt davon ab, ob eine arbeitsrechtliche Vereinbarung über den Zuzahlungszeitraum vorliegt oder nicht. Ohne eine solche Vereinbarung können Einmalzahlungen im Erstjahr vollständig mit dem geldwerten Vorteil verrechnet werden. Dabei darf der geldwerte Vorteil aber nicht weniger als null Euro betragen. Gegebenenfalls ist die Zahlung dann noch auf die folgenden Jahre zu verteilen.

Mit einer arbeitsrechtlichen Vereinbarung über einen festen Zeitraum ist die Zuzahlung gleichmäßig auf den vereinbarten Zeitraum zu verteilen und dementsprechend steuerlich zu berücksichtigen. Wenn das Fahrzeug vor Ablauf des Zeitraums zurückgegeben oder getauscht wird, kann der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der Zuzahlung geltend machen.

Anmerkung: Die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Zuzahlungen sollten zur rechtlichen bzw. steuerlichen Anerkennung unbedingt vertraglich festgehalten werden.

(Quelle: SEB Steuerberatung; April 2023; In: Das Wichtigste)

### **4. Mitgliederangelegenheiten**

#### **Kommunikationsformat der TreckerTalk, informiert wöchentlich über Brancheninsides der Landtechnik**

Werte Freunde, Kunden, Fans und Sympathisanten von NITT (NewIdeasThinkTank), beigefügt unten stehend für Euch, Sie und Dich unser eigenes Kommunikationsformat der TreckerTalk, dieser informiert nun jeweils wöchentlich am Donnerstag über Brancheninsides der Landtechnik.

Ich darf Euch, Sie und Dich herzlich einladen den unten stehenden Link zur Anmeldung zu nutzen.

Darüber hinaus sind wir an einem partizipativen Austausch interessiert und freuen uns über Anmerkungen und auch Kritik.

Hier finden Sie den [Link zur Anmeldung](#).

Sie haben Fragen, Anmerkungen oder Kritik für uns? Schreiben Sie uns eine Nachricht

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung, Sie erreichen mich ideal mobil unter 0172-513 545 9 oder über diesen Weg via E-Mail.

Vielen Dank und einen schönen Tag Ilja Führer

## Landhandel Herwig eröffnet zweiten Standort in Görlitz

Das Mitgliedsunternehmen „Landhandel Herwig GmbH Zittau“ hat am 15. März einen neuen Markt im Süden von Görlitz eröffnet. Zur Eröffnung kamen über 1.000 Neugierige und hoffentlich zukünftige treue Kunden. Jede Frau wurde mit einer Blume begrüßt, wohingegen es für die Männer einen Bratwurststand und für die Kinder Luftballons gab.

Auf einer Marktfläche von 512 m<sup>2</sup> werden Pflanzen, Sämereien, Gartengeräte, Tierfutter, ... angeboten. Ein Highlight ist ein extra eingerichteter Bereich mit regionalen Produkten wie Geschenkartikel und Lebensmittel (Säfte, Honig, regionales Bier, ...)! Auch gibt es eine Kinderspielecke, was den Eltern einen entspannten Aufenthalt ermöglichen soll. Natürlich sollen die Kinder auch in Zukunft die Eltern zum Besuch des Marktes drängen, um das Spielgerät zu nutzen. Den Kunden stehen ebenfalls 18 Parkplätze zur Verfügung. (Adresse Markt: Paul Mühsamstr. 5, 02827 Görlitz)

Zusätzlich werden im Außenbereich auf ca. 100 m<sup>2</sup> Pflanzen angeboten



Nach einer Planungs- und Bauzeit von 2,5 Jahren konnte dieses ca. 750.000 € Projekt, mit Hilfe eines guten Planungs- und Architekturbüros, fertiggestellt werden und bietet nun 5 Arbeitnehmern (6 Stunden pro Tag) einen angenehmen Arbeitsplatz.

Nachdem das Inhaberehepaar Herwig vor einigen Jahren die Möglichkeit wahrgenommen hatte das Nachbargrundstück, der zum Betrieb gehörenden Kompostieranlage, zu erwerben, war die Idee geboren einen Markt in Görlitz zu errichten. Außerdem befinden sich das Grundstück in einem Gewerbegebiet, welchen von Gartenanlagen umgeben ist. Größere Gartenmärkte, welche als Konkurrenten auftreten könnten, sind im weiter entfernten Norden von Görlitz angesiedelt.

Das Inhaberehepaar betont die Hochwertigkeit der angebotenen Produkte, welche zu fairen Preisen angeboten werden. Damit hebt man sich deutlich von der Konkurrenz ab und steht als Verkäufer zu 100 % hinter den Produkten.

(Reb)

## 5. Termine

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

08.-11.06.2023	Exkursion Richtung „Holland, Nordwest Niedersachsen“
22./23.06.2023	Nachwuchsführungskräftetreffen in der Region Nordhausen
02./03.09.2023	Verbandsfahrt nach Schwerin
06/07.11.	Exkursion Landmärkte in die Region Gotha
14.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord
25./26.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in Erfurt
25.01.2024	Verbandstag in Landsberg bei Halle (Saale)

### Sonstige Veranstaltungen

11.-14.05.2023	<a href="#">BraLa</a> in Paaren (BB)
14.-17.09.2023	<a href="#">MeLa</a> in Mühlengeez (M-V)
12.-18.11.2023	<a href="#">Agritechnica</a> in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...  
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

## **6. Lehrgänge/Seminare**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs**

**Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)**

**Der rechtliche Grundlagencheck im Schnelldurchlauf für Spedition und Transport**

**Krisen- und Kritikgespräch: „Stress im Team“**

### **Lehrgänge auf Burg Warberg**

**Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen**

**Pferdefütterung | Fortbildung für FachberaterInnen**

**Teams zum Erfolg führen | Intensivtraining**

**Vertriebsteams erfolgreich führen**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Rind**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Geflügel**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Schwein**

**Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Pferd**

**Pferdefütterung | Fortbildung für FachberaterInnen**

**Getreideanalytik | Schwerpunkt Weizen**

**Professionell verhandeln – Nicht nur über Preise!**

**Handelsstrategien an den Warenterminmärkten**

**Düngemittelkunde und -vertrieb | Basiswissen**

**Praxiswissen für AusbilderInnen und Ausbildungsbeauftragte | Fortbildung**

**Mischdünger | Kompaktwissen**

**Smart Farming in der Düngung**

### **Sonstige Anbieter**

**b|u|s – aufbauende Unternehmensschulung**

**WebTraining: Düngermischungen - Praxistraining**

**Fachberater im Vertrieb - Fundierte Vertriebsausbildung für Mitarbeiter im Innen- und Außendienst**

**§ 11 ChemVerbotsV - Gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung**

## 7. Ausschreibungen / Anzeigen

Das Mitgliedsunternehmen „KAT Kamenzer Agro Trans GmbH“ fragt an, ob ein Verbands-Mitgliedsunternehmen eine Werkstatt für Kleinmaschinen wie Kettensägen, Rasenmäher oder Ähnliches betreibt oder gut mit einem solchen Unternehmen zusammenarbeitet. Bitte wenden Sie sich an die Verbandsgeschäftsführung oder direkt an Hr. Prittmann 0357834350; kat-kamenz@t-online.de!

### Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf: <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

**Geschäftszeichen:** B 23.30 - 0681/22/VV : 1

**Hauptort der Ausführung:** Bundespolizeiinspektion Polizeiliche Sonderdienste – Reiterstaffel, Alte Potsdamer Straße 92, 14532 Stansdorf

**Beschreibung der Beschaffung:** Rahmenvereinbarung über ein Gesamtvolumen von 200.000,00 € zur Beschaffung von Futtermittel, Raufutter und Einstreu für die Dienstpferde der Bundespolizeidirektion Berlin.

**Geschäftszeichen:** Vergabe-Nr. 116/2023 AVW

**Hauptort der Ausführung:** Kreis Weimarer Land

**Beschreibung der Beschaffung:** Übernahme der im Kreisgebiet gesammelten Grünabfälle an einer vom Auftragnehmer zu stellenden Übernahmestelle und die Verwertung der übernommenen Grünabfälle.

**Geschäftszeichen:** 0275/23-B-Ö-81

**Ort der Ausführung:** Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

**Art und Umfang der Leistung:**

Böschungssicherung:

- Gabionen 100/50/50 cm liefern, einbauen 100 Stck
- Bruchsteinmauerwerk in Handarbeit abtragen und in Gabionen einbauen von Hand 10 m3
- Grauwacke (Kantenlänge 10-30 cm) liefern, und in Gabionen einbauen von Hand 15 m3
- Erdarbeiten von Hand 15 m3
- Frostschutz 0/32 liefern und einbauen von Hand 10 m3
- Stahlgeländer, feuerverzinkt, mit Handlauf und Knieleiste liefern und montieren 35 m
- Bodendecker liefern, pflanzen, Fertigstellungspflege 500 St

**Geschäftszeichen:** 23/S/0038/SH

**Ort der Ausführung:** Memleben / Tröbsdorf; Burgenlandkreis

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:**

- Mäharbeiten am Unstrutdeich, Krautung am Unstrutflutkanal, Gewässermahd Biberbach
- Deiche, Böschungen und Horizontale an Gewässern mähen, einschl. Beräumung des Mähgutes
- Beseitigung von Unrat im Mähbereich / Grabensohle entkrauten und Unkraut, Geschwemmsel, Kraut beräumen
- Bergung und Gefahrenabwehr

**Geschäftszeichen:** 23/S/0046/SH

**Ort der Ausführung:** Osmarsleben, Salzlandkreis

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** 73.678 m<sup>2</sup> Böschungen an Deichen und 51.348 m<sup>2</sup> horizontale Flächen mähen einschl. Beräumung des Mähgutes

**Geschäftszeichen:** 214-07/2022

**Ort der Ausführung:** Gebiet BOV Tryppehna, Landkreis Jerichower Land, Sachsen-Anhalt

**Art und Umfang der Leistung:** ländlicher Wegebau

W 01 - ca. 1.250 m Betonbauweise / Spurbahn Beton

W 08 - ca. 1.350 m Betonbauweise / Spurbahn Beton

W 08 - ca. 650 m Rückbau Grünweg

**Geschäftszeichen:** 6002456382-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Husum

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Geräteträger mit Anbauteilen

**Geschäftszeichen:** TLLLR-023/2023

**Erfüllungsort:** Weimarer Land, Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt,

Am Feldschlösschen 7, 99439 Am Ettersberg OT Buttstedt

**Beschreibung der Beschaffung:** Kauf +Lieferung einer Drillmaschine Claydon Hybrid T8

**Geschäftszeichen:** 6002456265-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Husum

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Feuchtsalzstreuer

**Geschäftszeichen:** 2023-26-EAGT(2)

**Ort der Leistungserbringung:** SG Grünflächen, Betriebsgelände Bauhof, Oebleser Straße 5c, 06231 Bad Dürrenberg

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Einachsgeräteträgers / Einachsschlepper

- mind. 14 PS, 1-Zylinder 4 Takt Benzinmotor mit 10,5 KW

- Wegepflegegerät für die Beseitigung von Wildwuchs auf wassergebundenen Flächen

- Mähantrieb kompatibel mit dem Einachsgeräteträger mit Mähhaube für den Antrieb des (im Bestand der Stadtverwaltung Bad Dürrenberg) vorhandenen Doppelmessermähbalkens 140 der Firma Agria-Werke GmbH.

**Geschäftszeichen:** 152-0038/23-B-Ö-42; 152-0037/23-B-Ö-42

**Ort der Ausführung:**

- Bundes - und Landesstraßen im LK Ilmkreis

- Bundes - und Landesstraßen im LK Sömmerda

**Art und Umfang der Leistung:** Fällung Straßenbäumen, Arbeiten im Kronenbereich, Ersatzpflanzungen, ca. 5000 m<sup>2</sup> Verjüngung von Gehölzbeständen

**Geschäftszeichen:** VOEK 447-22

**Ort der Ausführung:** Forstbetrieb Lausitz

**Beschreibung der Beschaffung:** Holzernte (Holzeinschlag und Holzbringung)

**Geschäftszeichen:** N-231-2023-00018; N-231-2023-00014

**Ort der Ausführung:** Straßenmeisterei Gardelegen

**Art und Umfang der Leistung:** Erhaltung der Banketten und Gräben an Landesstraßen

**Geschäftszeichen:** SAB 37/23

**Hauptort der Ausführung:** Stadtgebiet Magdeburg

**Beschreibung der Beschaffung:** Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen in der Landeshauptstadt Magdeburg, Das Los ist in 7 Teillose unterteilt. Ein Teillos erfasst die Strecke von ca. 95 Streu- und Räumkilometern. Die Leistung wird für 3 Winterperioden ausgeschrieben.

**Geschäftszeichen:** 23/N/0056/HB

**Ort der Ausführung:** Die Alte Bode verläuft im Bereich zwischen der alten B81 bei Egelin und der Mündung in die Bode bei Wolmirsleben.

**Art und Umfang der Leistung:**

- Profilmahd sowie die Sohlkrautung der Alten Bode.
- Gehölzpflegemaßnahmen (Rückschnitt von Sträuchern und Ufergehölzen sowie Beseitigung von Windbruch)

**Geschäftszeichen:** 6002448881-BAIUDBw DL II 4.1

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Radlader mit 1,5 cbm Schaufelinhalt

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Rostock.

**Geschäftszeichen:** 214-02.05-20.0007-23-I-B

**Erfüllungsort:** Deutschland

**Beschreibung der Beschaffung:** Lagerung von Weichweizen für die Intervention

**Geschäftszeichen:** N-ÖA/2023-39

**Ort der Leistungserbringung:** unterschiedlichen Standorte der Friedrich-Schiller-Universität innerhalb des Stadtgebietes Jena.

**Art und Umfang der Leistung:** Baumpflege für verschiedene Objekte der Universität in dem Zeitraum 01.07.2023 - 30.06.2027

**Geschäftszeichen:** 2022-816ABZ8-076

**Hauptort der Ausführung:** Liegestellen und Dämme an der Spree- Oder Wasserstraße im Bereich von Km 60 (Ortslage Spreenhagen) bis km 130 (Ortslage Eisenhüttenstadt)

**Beschreibung der Beschaffung:** Dreimalige mechanisierte/motormanuelle Beseitigung von krautförmigem Bewuchs im Jahr auf Dämmen und Liegestellen

- einmalige mechanisierte/motormanuelle Beseitigung von Strauchwerk, Wurzelbrut und Stockausschlägen im Jahr
- Die Beseitigung des im Arbeitsbereich befindlichen Altmaterials und der bei den Arbeiten anfallenden Biomasse (Mäh- und Strauchmaterial)

**Geschäftszeichen:** 6002461248-BAIUDBw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ München

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Buschholzhacker

**Geschäftszeichen:** 23/S/0082/WB; 23/S/0080/WB; 23/S/0079/WB

**Ort der Ausführung:** Landkreis Wittenberg; Gorsdorf, LK Wittenberg; Mauken-Gorsdorf, Landkreis Lutherstadt Wittenberg

**Art und Umfang der Leistung:** zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes

- 1. Mahd 15.05. - 15.07.
- 2. Mahd 15.08. - 30.09.